

AGBs für Seminarteilnehmende Seminarhaus Sulzbrunn – Allgemeine Geschäftsbedingungen (ab 30.08.2022)

1. Bezahlung

Die Kosten für die gebuchten Leistungen sind vor Seminarbeginn per Überweisung zu begleichen.

2. Rücktrittsbedingungen

Kann ein Teilnehmender auf Grund von Krankheit, Ausfall oder anderen Gründen nicht partizipieren gelten für diesen folgende Rücktrittsbedingungen:

- Bei Rücktritt bis 21 Tage vor Kursbeginn behalten wir eine Bearbeitungsgebühr von 10 % der gebuchten Leistungen ein.
- Ab 20 Tage vor Kursbeginn werden 50 % der gebuchten Leistungen einbehalten.
- Bei Absage oder Nichterscheinen ab 7 Tage vor Kursbeginn werden 100% der gebuchten Leistungen einbehalten.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung für Seminare, um das finanzielle Risiko (z.Bsp. im Krankheitsfall) zu minimieren.

Falls die Seminarleitung das Seminar aufgrund coronabedingter Ausgangssperre/ Veranstaltungsverbot o.ä. absagen muss, kommen keine Kosten für Unterkunft+Verpflegung auf die Seminarteilnehmenden zu.

3. Haftung

Die Teilnahme sowie die An- und Abreise erfolgen auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden psychischer, körperlicher oder gegenständlicher Art. Für Schäden für Unterkunft und Verpflegung und für Privathaftpflichtschäden wird nicht gehaftet. Die/der Teilnehmer/in bestätigt, dass sie/er körperlich und psychisch fähig ist, an dem jeweiligen Kurs teilzunehmen .

4. Corona

Aufgrund der Corona Pandemie kann es zu Einschränkungen kommen. Hierfür gelten die folgenden zusätzlichen Bedingungen:

Im Falle eines Verbotes der Veranstaltung oder der Beherbergung durch die Behörden aufgrund der Corona Pandemie wird die Buchungen kostenlos storniert und eventuell geleistete Anzahlungen oder Teilnehmergebühren komplett rückerstattet.

Weitere Verpflichtungen bestehen für beide Seiten nicht.

Zusätzliche verbindliche Auflagen durch die Behörden aufgrund der Corona Pandemie für die Durchführung der Veranstaltung, die Beherbergung oder die Verpflegung (wie z.B. Testpflicht oder anderes) rechtfertigen keinen kostenlosen Rücktritt durch den Teilnehmenden.

Ein Sonderkündigungsrecht besteht nicht. Es gelten die normalen AGB wie hier dargestellt.

Für Quarantäne- oder Krankheits-bedingte Absagen oder eingeschränkte Einreisen nach Deutschland haftet der Teilnehmer, es gelten die normalen AGB.